

DIE IN DIESEM DOKUMENT ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND NICHT ZUR VOLLSTÄNDIGEN ODER TEILWEISEN VERÖFFENTLICHUNG, VERBREITUNG ODER WEITERGABE IN, INNERHALB ODER AUS LÄNDERN BESTIMMT, WO EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG, VERBREITUNG ODER WEITERGABE EINE VERLETZUNG DER RELEVANTEN RECHTLICHEN BESTIMMUNGEN DIESER LÄNDER DARSTELLEN WÜRDEN.

**VERÖFFENTLICHUNG GEMÄß § 10 ABS. 1 UND ABS. 3 DES
WERTPAPIERERWERBS- UND ÜBERNAHMEGESETZES (WPÜG)**

Bieterin:

United Internet AG
Elgendorfer Str. 57
56410 Montabaur
Deutschland
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Montabaur unter HRB 5762

Zielgesellschaft:

1&1 AG
Elgendorfer Str. 57
56410 Montabaur
Deutschland
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Montabaur unter HRB 28530
ISIN: DE0005545503

Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Internet wird nach der Gestattung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erfolgen unter:

<https://www.united-internet.de/investor-relations/angebot-2025.html>

Die United Internet AG mit Sitz in Montabaur, Deutschland (die „**Bieterin**“), hat am 16. Mai 2025, entschieden, ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot in Form eines Teilangebots (das „**Angebot**“) an die Aktionäre der 1&1 AG mit Sitz in Montabaur, Deutschland (die „**Gesellschaft**“), zum Erwerb von bis zu 16.250.827 nicht bereits unmittelbar von der Bieterin gehaltenen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft, entsprechend einem Anteil von ca. 9,19 % des Grundkapitals, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,10 (ISIN DE0005545503 / WKN 554550) (die „**1&1-Aktien**“) abzugeben.

Das Angebot sieht die Zahlung einer Geldleistung von EUR 18,50 je 1&1-Aktie vor, was einer Prämie von (i) ca. 20% gegenüber dem gestrigen Schlusskurs im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse und (ii) ca. 29% gegenüber dem volumengewichteten Durchschnitt der Kurse der 1&1-Aktie im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei Monate vor dieser Veröffentlichung entspricht. Die endgültige Anzahl der 1&1-Aktien, auf die sich das Angebot bezieht, wird in der Angebotsunterlage festgelegt werden.

Die Bieterin hält derzeit unmittelbar 142.837.357 1&1-Aktien und damit rund 80,81 % am Grundkapital der 1&1 AG. Der Anteil der Bieterin an der Gesellschaft würde sich

entsprechend der Zahl der 1&1-Aktien, für die das Angebot angenommen wird, erhöhen.

Die United Internet AG hat nicht die Absicht, einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag mit der 1&1 AG abzuschließen. Die 1&1-Aktien sollen auch nach Abschluss des freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebotes im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Delisting oder Squeeze-out sind nicht geplant.

Das Angebot wird zu den in der Angebotsunterlage, die durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt werden muss, festgelegten Bedingungen und Bestimmungen erfolgen. Die Angebotsunterlage und weitere Informationen zum Angebot werden im Internet unter <https://www.united-internet.de/investor-relations/angebot-2025.html> veröffentlicht. Zudem wird ein Hinweis auf die Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Wichtige Hinweise:

Diese Bekanntmachung dient ausschließlich Informationszwecken und stellt weder eine Aufforderung zum Verkauf noch ein Angebot zum Kauf von Wertpapieren der Gesellschaft dar. Die vollständigen Bestimmungen und Bedingungen des Angebots werden nach Gestattung der Veröffentlichung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in der Angebotsunterlage mitgeteilt. Die Bieterin behält sich vor, in den endgültigen Bestimmungen und Bedingungen des Angebots, soweit rechtlich zulässig, von den hier dargestellten Eckdaten abzuweichen. Investoren und Inhabern von Wertpapieren der Gesellschaft wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem Angebot stehenden Bekanntmachungen zu lesen, sobald diese bekannt gemacht worden sind, da sie wichtige Informationen enthalten oder enthalten werden. Außerdem wird ihnen dringend empfohlen, gegebenenfalls unabhängigen Rat einzuholen, um eine individuelle Beurteilung des Angebots zu erhalten.

Das Angebot wird ausschließlich auf Basis der anwendbaren Bestimmungen des deutschen Rechts und bestimmten wertpapierrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika zu grenzüberschreitenden Erwerbsangeboten durchgeführt. Das Angebot wird nicht nach den rechtlichen Vorgaben anderer Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland oder der Vereinigten Staaten von Amerika (soweit anwendbar) durchgeführt werden. Dementsprechend wurden keine Bekanntmachungen, Anmeldungen, Zulassungen oder Genehmigungen für das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland eingereicht, veranlasst oder gewährt. Investoren und Inhaber von Wertpapieren der Gesellschaft können nicht darauf vertrauen, durch die Anlegerschutzvorschriften irgendeiner anderen Rechtsordnung als der Bundesrepublik Deutschland oder der Vereinigten Staaten von Amerika (soweit anwendbar), geschützt zu werden. Vorbehaltlich der in der Angebotsunterlage beschriebenen Ausnahmen sowie gegebenenfalls von den jeweiligen Aufsichtsbehörden zu erteilenden Ausnahmegenehmigungen wird weder mittelbar noch unmittelbar ein öffentliches Erwerbsangebot in jenen Rechtsordnungen unterbreitet werden, in der dies einen Verstoß gegen das jeweilige nationale Recht darstellen würde.

Die Bieterin behält sich das Recht vor, soweit gesetzlich zulässig, unmittelbar oder mittelbar weitere Aktien der Gesellschaft außerhalb des Angebots börslich oder außerbörslich zu erwerben. Finden solche Erwerbe statt, werden Angaben über diese Erwerbe unter Mitteilung der Anzahl der erworbenen oder zu erwerbenden Aktien der Gesellschaft und der gezahlten oder vereinbarten Gegenleistung unverzüglich veröffentlicht, wenn und soweit dies nach dem

Recht der Bundesrepublik Deutschland oder einer anderen einschlägigen Rechtsordnung erforderlich ist.

Soweit in diesem Dokument in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten sind, stellen diese keine Tatsachen dar und sind durch die Worte „werden“, „erwarten“, „glauben“, „schätzen“, „beabsichtigen“, „anstreben“, „davon ausgehen“ und ähnliche Wendungen gekennzeichnet. Diese Aussagen bringen Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen und Annahmen der Bieterin und der mit ihr gemeinsam handelnden Personen zum Ausdruck. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen und Prognosen, die die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen nach bestem Wissen vorgenommen haben, treffen aber keine Aussage über ihre zukünftige Richtigkeit. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die meist nur schwer vorherzusagen sind und gewöhnlich nicht im Einflussbereich der Bieterin oder der mit ihr gemeinsam handelnden Personen liegen. Diese Erwartungen und in die Zukunft gerichteten Aussagen könnten sich als unzutreffend erweisen und die tatsächlichen Entwicklungen können erheblich von in die Zukunft gerichteten Aussagen abweichen. Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen übernehmen keine Pflicht, die in die Zukunft gerichteten Aussagen hinsichtlich tatsächlicher Entwicklungen oder Ereignisse, Rahmenbedingungen, Annahmen oder sonstiger Faktoren zu aktualisieren.

Montabaur, den 16. Mai 2025

United Internet AG